



Innere Sicherheit mit Augenmaß

Am 1. Dezember hat der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das Gemeinsame Dateien Gesetz beschlossen. Das Gesetz wird damit voraussichtlich am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Mit dem Gesetz ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Polizeibehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der Länder ihren Informationsaustausch zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus weiter verbessern können.

Mit dem Gesetz wird es den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder

ermöglicht, eine allgemeine Anti-Terror-Datei einzurichten. Die Anti-Terror-Datei wird aus sog. offenen Grunddaten und verdeckt gespeicherten sog. erweiterten Grunddaten bestehen, die auf Anfrage durch die speichernde Stelle freigeschaltet werden können. Das Gesetz enthält eine Eilfallregelung zur Freischaltung der erweiterten Grunddaten zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr, wenn es unmöglich erscheint rechtzeitig die Zustimmung der speichernden Behörde einzuholen. An der allgemeinen Anti-Terror-Datei beteiligt werden die Sicherheitsbehörden des

Bundes, der Länder sowie weitere Polizeibehörden der Länder im Einzelfall.

Das Gesetz enthält auch die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Errichtung befristeter sog. Projektdateien durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Diese Projektdateien dienen insbesondere die Unterstützung von Analyseprojekten und Arbeitsgruppen von Polizei und Nachrichtendiensten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Telekommunikation mit mehr Verbraucherschutz

Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (TKG) dient dem Ziel, Investitionen zu fördern, den Wettbewerb zu stärken und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern.

Beim Verbraucherschutz setzt das neue TKG auf mehr Transparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Neu aufgenommen wurde eine Konkretisierung der Anzeigepflicht für den Preis. Er muss zu-

künftig deutlich lesbar dargestellt und für Premium-SMS ab zwei Euro auch bestätigt werden. Durch weitere Maßnahmen für Mehrwertdienste, zum Beispiel der Preisansagepflicht, konnten die Preisobergrenzen für Festnetz und Mobilfunk (drei Euro pro Minute) einheitlich geregelt werden.

Um Anreize für innovative Investitionen in neue Märkte zu setzen, werden diese zunächst nicht reguliert, soweit hierdurch

keine langfristigen Wettbewerbsbehinderungen entstehen. Neu aufgenommen wurde eine Definition für neue Märkte, wonach diese Dienste und Produkte voraussetzen, die sich von vorhandenen Diensten und Produkten erheblich unterscheiden und nicht nur ersetzen. Die Entscheidung, ob ein neuer Markt vorliegt, bleibt der Bundesnetzagentur überlassen.

Neue Förderinstrumente beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Zum ersten Januar 2007 werden die Fördermöglichkeiten für die energetische Gebäudesanierung im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ausgeweitet. Neben der Förderung über zins-

günstige Kredite werden erstmals auch Investitionszuschüsse angeboten. Diese sind besonders für Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften inter-

essant, da Kredite für Wohneigentümergemeinschaften oftmals nicht in Frage kommen. Zuschüsse gibt es aber auch für Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäu-



Konjunkturaufschwung trotz Mehrwertsteuererhöhung

sern. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung mit Zuschüssen zwischen 5 und 17,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Neu ist auch, dass Kommunen in das Förderkonzept mit einbezogen werden. Für sie bietet die KfW-Förderbank zinsgünstige Kredite über die gesamten Investitionskosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten aber auch Vereinsräumen. Darüber hinaus werden die Kreditvarianten ab 2007 vereinfacht. Projekte, die eine energetische Sanierung auf Neubau-Niveau zum Ziel haben, sind nicht mehr an bestimmte Maßnahmenpakete gebunden.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm dient dazu, die energetische Gebäudesanierung mittels zinsgünstiger Kredite der KfW zu beschleunigen und dadurch die CO₂-Emissionen zu verringern und gleichzeitig Arbeitsplätze gerade im Handwerk und in der Bauindustrie zu schaffen bzw. zu erhalten. Das von der SPD-Bundtagsfraktion initiierte Programm ist rundum eine Erfolgsstory.

Details zu den Förderbedingungen finden Interessierte auf der Homepage der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de.

Welche Auswirkungen wird die geplante Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte ab 1. Januar 2007 auf die Entwicklung der Wirtschaft haben? Mit dieser Frage setzen sich die Experten seit geraumer Zeit auseinander. Viele sehen Anzeichen dafür, dass der Aufschwung inzwischen so viel an Kraft gewonnen hat, dass die Mehrwertsteuererhöhung die Expansion kaum oder nur kurzfristig beeinträchtigt. So Professor Hans-Werner Sinn, Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo). Er sieht einen anhaltenden Schwung: „Die Konjunktur läuft prächtig.“ Das werde auch zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit führen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, bekannt als die „fünf Wirtschaftsweisen“, nimmt in seinem Jahresgutachten 2006/07 ebenfalls an, dass sich der Konjunkturaufschwung im nächsten Jahr fortsetzen wird. Er prognostiziert für 2007 1,8 Prozent Wachstum. Denn die Wirtschaft starte mit einer guten Auftragslage und „bemerkenswertem Schwung“ ins neue Jahr.

Europäische Kommission: Erhöhung notwendig

Die Europäische Kommission schätzt in ihrer Herbstprognose die höhere Mehrwertsteuer als notwendig ein. Denn sie sei für die strukturelle Haushaltskonsolidierung erforderlich. Sie unterstützt damit die Argumentation der Bundesregierung, dass die dringend gebotene Haushaltskonsolidierung durch Sparen allein nicht zu erreichen ist. Mehreinnahmen müssen dafür eingesetzt werden, die Defizite in den öffentlichen Haushalten weiter abzubauen. Die Erhöhung sei trotz der verbesserten Wirtschaftsdaten und der angestie-

gen Steuereinnahmen notwendig. Sie diene zur Beseitigung der strukturellen Haushaltsprobleme.

Höhere Mehrwertsteuer für 2007 schon kalkuliert

Die Wirtschaft hat sich zudem auf die Mehrwertsteuererhöhung eingestellt. In einer Umfrage unter 4.000 Mittelständlern in Deutschland ermittelte der Kredit-Spezialist Creditreform kürzlich: Die meisten Unternehmen hätten die höheren Belastungen schon eingepreist. Ein kräftiger Dämpfer sei nicht zu erwarten. „Das ist beschlossen und sorgt auch für Planungssicherheit,“ erklärt der Marktforscher Rolf Bürkl der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

Mehrwertsteuer macht Arbeit billiger

Ein Prozentpunkt der Mehrwertsteueranhebung wird für die Verringerung der Lohnzusatzkosten eingesetzt. Die insgesamt höher als erwartet ausfallenden Steuereinnahmen machen es sogar möglich, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung stärker als geplant zu senken: Von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent. Der ursprüngliche Regierungsentwurf für den Haushalt 2007 sah noch 4,5 Prozent vor.

Ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent für Lebensmittel bleibt

Fest steht auch: An dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent auf Nahrungsmittel, Bücher oder Zeitungen wird sich nichts ändern. Für die meisten Nahrungsmittel fällt nach wie vor nur der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent an. Auf Mieten und ärztliche Leistungen wird weiterhin keine Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Damit wird auch die soziale Balance gewahrt.